



Amtsblatt für die Gemeinde Bispingen

Elektronisches Verkündungsblatt

6. Jahrgang

Bispingen, den 31. Januar 2026

Nr. 01/2026

Inhalt

Bekanntmachung Bauleitplanung der Gemeinde Bispingen 2. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 145 „Am Soltauer Wege“ in Bispingen mit örtlichen Bauvorschriften
Veröffentlichung (gem. § 3 (2) BauGB)2

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4-6, 29646 Bispingen

Telefon:

(05194) 398-0

E-Mail:

rathaus@bispingen.de

Verantwortlichkeit:

Bürgermeister Dr. Jens Bülthuis

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Website:

<https://gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen>

Kostenloses Abonnement:

per Anmeldung zum Newsletter unter

<https://gemeinde.bispingen.de/aktuelles/abonnieren-sie-unsere-newsletter>

Ausdrucke:

Ausdrucke des Amtsblatts können während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung können dort Kopien gefertigt werden.

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Bispingen

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Am Soltauer Wege“ in Bispingen mit örtlichen Bauvorschriften

Veröffentlichung (gem. § 3 (2) BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bispingen hat anlässlich seiner Sitzung am 29.01.2026 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Am Soltauer Wege“ in Bispingen mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen zum Bau von verdichteten Wohnformen im WA 3.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Am Soltauer Wege“ in Bispingen mit örtlichen Bauvorschriften ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich (Grundlage: Topographische Karte, Maßstab 1 : 5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Soltau) und wird wie folgt begrenzt:

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Am Soltauer Wege“ in Bispingen mit örtlichen Bauvorschriften liegt am südwestlichen Siedlungsrand von Bispingen und umfasst ursprünglich landwirtschaftlich genutzte Flächen, die zwischenzeitlich durch den Bebauungsplan Nr. 145 überplant worden sind. Die „Soltauer Straße“ (K 2) grenzt direkt nördlich an das Plangebiet an. Östlich verläuft die Bahntrasse der SinON und daran anschließend befinden sich Gewerbebetriebe, von denen ein Betrieb maßgeblich ist für die Immissionslage im Plangebiet. Nördlich und nordwestlich des Plangebietes befinden sich Wohnnutzungen entlang der „Soltauer Straße“. Das Plangebiet umfasst die Flächen des Baugebietes WA 3.



Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 145 Am Soltauer Wege“ in Bispingen mit örtlichen Bauvorschriften

Herausgeber: Gemeinde Bispingen, Der Bürgermeister, Borsteler Straße 4-6, 29646 Bispingen
Erscheinungsweise: nach Bedarf

Es liegen keine Fachgutachten vor.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Landkreis Heidekreis mit Hinweisen zum Denkmalschutz.
- Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Sellhorn, zu walddrechtlichen Belangen, insbesondere zum Waldabstand.
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Hinweis auf den NIBIS-Kartenserver zu den Baugrundverhältnissen.
- Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH mit Hinweisen zur Begrünung im Bereich von Ver- und Entsorgungsleitungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Mit Bezug auf § 3 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 (1) Buchstabe e in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Bispingen unter <https://gemeinde.bispingen.de/aktuelles/bekanntmachungen>.

Die Planunterlagen stehen ab dem **09.02.2026** zum Download zur Verfügung.

Bispingen, 30.01.2026

Gemeinde Bispingen
Der Bürgermeister
gez. Dr. Jens Bülthuis